

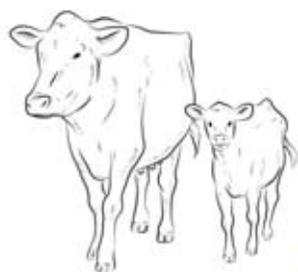
ring INTERN



Informationen für die Mitglieder der Ringgemeinschaft Bayern e.V.



Unsere AKTIVITÄTEN für Ihre WERTSCHÄTZUNG.



Für
alle nah
**Unsere
Bayerischen
Bauern**

unsere-bauern.de

IHR PLUS AN NÄHE.

Die R+V-Ertragsschadenversicherung –
Absicherung für den Tierbestand.

Partnerschaft für den Erfolg:
Betriebsleiter Tobias Machuy und
R+V-Fachberater Markus Wehr

Erfahren Sie mehr in allen Volksbanken Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen
oder auf www.agrarkompetenzzentrum.ruv.de



Dr. Friederike Zeller
Geschäftsführerin
Ringgemeinschaft Bayern e.V.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

diese erste ringINTERN im neuen Jahr möchte ich dazu nutzen, Ihnen alles Gute, viel Glück, Zufriedenheit und Erfolg für die kommenden Monate zu wünschen.

2017 war ein turbulentes Jahr, wir haben viel bewegt – aber vieles bleibt auch und muss noch bewegt werden. Die Herausforderungen für 2018 sind gegeben – es wird nicht langweilig. Wir sind im vergangenen Jahr einen Riesenschritt vorangekommen, was die Finanzierung unserer Öffentlichkeitsarbeit und des Vereins „Unsere Bayerischen Bauern“ anbelangt. Eine Finanzierung aus der Landwirtschaft heraus scheint für den Fleischbereich möglich. Dafür möchte ich Ihnen ganz persönlich danken! Sie sind es, die die Öffentlichkeitsarbeit tragen und mitgestalten, sowohl finanziell als auch ideell.

Zusammen können wir etwas bewegen! Das ist in den letzten Monaten deutlich geworden. Ich hoffe, Sie stehen auch 2018 so geschlossen hinter unserer Arbeit und unterstützen uns auch weiterhin. Denn was wir tun, tun wir für Sie, liebe Landwirtinnen und Landwirte, damit es auch morgen noch bäuerliche Landwirtschaft in Bayern gibt und damit die landwirtschaftliche Produktion in Bayern bleiben kann. Und – nicht zuletzt, damit der Verbraucher die Landwirtschaft wieder zu schätzen lernt und es wieder Spaß macht, Landwirtin oder Landwirt zu sein.

Herzlichst,
Ihre Friederike Zeller

Inhalt

Schweine- & Rinderfachtagung 2017	4
Unsere bayerischen Bauern	6
Ferkelkastration: der lange Weg zum 4. Weg	8
ASP-Tagung der Ringgemeinschaft	10
Bereits ein Wurstbrot kann zur Katastrophe führen	12
Merkblatt zur Biosicherheit in der Schweinehaltung	13
Handlungsbedarf bei der Afrikanischen Schweinepest	14
Letzte Meldung	16



Ringgemeinschaft Bayern e.V.
Senator-Gerauer-Straße 23 a
85586 Grub
Telefon: 089/535881

Schweine- & Rinderfachtagung 2017

Jeweils rund 100 Akteure der Schweine- und Rinderproduktion kamen zu den diesjährigen Fachtagungen der Ringgemeinschaft Bayern e.V. zusammen.

Schweinefachtagung am 30.11.2017 in Denkendorf

Die Tagung wurde gemeinsam von der Ringgemeinschaft Bayern, dem Landeskuratorium für tierische Veredelung und der Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine veranstaltet und beleuchtete viele Themen der modernen Schweinehaltung und deren Herausforderungen in der heutigen Zeit.

Unter anderem referierte Dr. Malena Erbe von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zum Thema „Genomische Selektion beim Schwein – Erfahrungen und Perspektiven“. Sie erläuterte dabei ausführlich die Vorteile der genomisch optimierten Zuchtwertschätzung und die Eigenschaften der Genotyp-Information, die bereits beim Ferkel gewonnen werden. Die daraus resultierende erhöhte Sicher-



Prof. Dr. Ludwig Theuvsen wog Chancen und Risiken der integrierten Erzeugung ab



Experten der Schlachtbranche zu den zukünftigen Anforderungen an den Schlachtviehmarkt: Dr. Stephan Kruse (Vion Foodgroup), Stefan Roßmann (Ulmer Fleisch GmbH), Gunnar Rohwäder (Tönnies Holding GmbH & Co.KG) und Erik Schöttl (OSI Europe Foodworks GmbH) (v. l.)

heit bei den Zuchtwerten dient dem Fortschritt in der Fleischerzeugung.

Prof. Dr. Ludwig Theuvsen von der Universität Göttingen berichtete zu „Integrierte Erzeugung – Chance oder Ende der bäuerlichen Schweineproduktion?“. Laut Theuvsen ist die Integrierte Erzeugung in Deutschland, im Vergleich mit Ländern wie beispielsweise der USA, noch nicht dominierend. Sie wird in den kommenden Jahren jedoch zunehmen und die Branche muss sich rechtzeitig mit den Gegebenheiten auseinandersetzen. Integrierte Erzeugung kann Chancen bieten, birgt aber auch viele Risiken. Als Bündler und Verhandlungspartner zwischen Landwirten und Lebensmittel Einzelhandel (LEH) könnten insbesondere die Erzeugergemeinschaften eine entscheidende Rolle einnehmen, so Theuvsen.

Einen Erfahrungsbericht zur Einsparung von Antibiotika aus der Sicht

von Hoftierarzt und Landwirt gab Dr. Palzer von der Arbeitsgemeinschaft resistente Erreger in der Veterinärmedizin (ARE-Vet). In den letzten sechs Jahren hat sich die Abgabemenge von Antibiotika an Tierärzte um 56,5 % reduziert – ein riesiger Erfolg, den es aber auch zu kommunizieren gilt. Auch hier ist Öffentlichkeitsarbeit gefragt, so Palzer. Es muss dem Verbraucher klargemacht werden, dass unsere Nutztiere im Durchschnitt pro Tier und Jahr nicht mehr Antibiotika bekommen, als in der Humanmedizin verabreicht wird. Damit stellte Palzer auch deutlich heraus: „Kranke Tiere müssen behandelt werden.“ Mit einem ganzheitlichen Ansatz könne aber die Anzahl der Indikationen deutlich reduziert werden.

Über die neue Düngeverordnung und ihre Auswirkungen informierte Dr. Matthias Wendland (LfL). Seit dem 02. Juni 2017 ist die neue Düngeverord-

nung mit neuen und strengeren Regelungen in Kraft. Auf Veredelungs- und Biogasbetriebe kommen laut Wendland damit große Herausforderungen zu. Zum einen wird durch die neue Berechnung der Obergrenze von 170 kg N/ha unter Berücksichtigung der pflanzlichen Anteile die Tierbesatzdichte/ha eingeschränkt, zum anderen werden die erlaubten Überschüsse im Nährstoffvergleich reduziert. Der Bilanzüberhang darf ab 2018 noch max. 50 kg N/ha und 10 kg Phosphat/ha erreichen. Besonders viehstarke Betriebe werden sich damit auseinandersetzen müssen, wie die Nährstoffzufuhren in den Betrieb reduziert werden können, wenn eine Abstockung der Tierzahlen vermieden werden soll. 2017 wurde auch das Düngegesetz novelliert. Darin ist festgelegt, dass bestimmte viehstarke Betriebe bereits ab 2018 die Stoffstrombilanz rechnen müssen, ab 2023 wird das für alle Betriebe über 20 ha oder über 50 GV Pflicht.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete Jürgen Winkelmann vom Söhrenhof in Soltau, der schilderte, wie es ihm möglich war, auf eine fünfmonatige Seminarreise zu gehen, während der Ferkelerzeugerbetrieb zu Hause weiterlief.



Stephan Neher warb für die Beteiligung und finanzielle Unterstützung des Vereins „Unsere Bayerischen Bauern“



Mehr als 100 Akteure der Schweineproduktion kamen zur jährlichen Schweinefachtagung



Geschäftsführerin der Ringgemeinschaft Dr. Friederike Zeller stellte Fragen zum VLOG Siegel „Ohne Gentechnik“ an Sven Euen vom Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG)

Rinderfachtagung am 07.12.2017 in Weichering:

Neue Anforderungen an den Markt und die Vermarktung sowie neueste Erkenntnisse über Wirtschaftlichkeit und Risikofaktoren beim Stallbau, das und mehr standen auf der Tagesordnung der diesjährigen Rinderfachtagung.

In einer Podiumsdiskussion wurden zukünftige Anforderungen an den Schlachtviehmarkt aus Sicht der Schlachtbranche von Dr. Stephan Kruse (Vion Foodgroup), Stefan Roßmann (Ulmer Fleisch GmbH), Gunnar Rohwäder (Tönnies Holding GmbH & Co.KG) und Erik Schöttl (OSI Europe Foodworks GmbH) erörtert. Die Experten der Schlachtbranche waren sich einig, dass die Landwirte das Rückgrat der Nahrungsmittelindustrie darstellen. Der Anspruch des Verbrauchers muss jedoch das Handeln der Branche bestimmen. Dies ist im Spannungsfeld zwischen der immer schnelllebigeren Politik und dem grundsätzlich langfristig angelegten Handeln und Denken der Landwirtschaft eine große Herausforderung. Dabei wurde auch der Ruf nach starken Erzeugergemeinschaften laut.

Jochen Simon von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und Albert Stegmeier vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten behandelten ausführlich das The-

ma „Neuer Bullenmaststall – Stroh oder Spalten? Erkenntnisse über Wirtschaftlichkeit und Förderkriterien“. Sie gaben dabei einen umfassenden Überblick zu verschiedenen Stallmodellen, deren Investitionsbedarf und Förderfähigkeiten.

Das VLOG Siegel „Ohne Gentechnik“, seine Anforderungen zur Vermarktung von Tieren und den derzeitigen Umsetzungsstand in Bayern stellten Sven Euen vom Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) und Dr. Christian Kagerer von der Landwirtschaftlichen Qualitätssicherung Bayern GmbH (LQB) vor.

Jochen Wirges (Biomim Deutschland GmbH) berichtete abschließend zu Mycotoxinen in der Bullenmast. Das von Mycotoxinen in Futtermitteln ausgehende Risiko ist auch in der Rinderhaltung nicht zu unterschätzen.

Stephan Neher, Vorstandsvorsitzender der Ringgemeinschaft warb zudem für die Beteiligung und finanzielle Unterstützung des Vereins „Unsere Bayerischen Bauern“, der den regionalen Erzeugern in Bayern zu mehr Wahrnehmung und Wertschätzung für ihre Arbeit und ihre Produkte verhelfen will. Unter dem Motto „Für alle nah“ wird der regionalen Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei ein Gesicht gegeben.

Stephanie Schuster

Unsere bayerischen Bauern



Jahresrückblick 2017 & Ausblick 2018

Der Verein „Unsere Bayerischen Bauern“ (UBB) will den regionalen Erzeugern in Bayern zu mehr Wahrnehmung und Wertschätzung für ihre Arbeit und ihre Produkte verhelfen. Unter dem Motto „Für alle nah“ wird der regionalen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ein Gesicht gegeben – auf dem Service-Portal www.unsere-bauern.de, der dazugehörigen Facebook-Seite, auf Plakaten und in Radio-Spots, auf Veranstaltungen und vielem mehr.

Der Verein war im vergangenen Jahr sehr aktiv. Neben der Mammut Aufgabe eine erzeugerbasierte Finanzierung auf die Beine zu stellen, konnten durch zahlreiche Aktivitäten die Reichweiten der Imagekampagne enorm ausgebaut werden.

Im Folgenden geben wir einen kurzen Rückblick 2017 und Ausblick 2018 über ausgewählte Aktionen speziell für die Fleischbranche.

Das Porträt über Schweinebauer Michael Wittmann aus dem Landkreis Kelheim in Niederbayern wurde auf Facebook im November 2016 und im April 2017 aktiviert. Allein der Beitrag im April konnte 372.480 erreichte Personen und 1.719 Reaktionen (davon 258 Kommentare und 219 geteilte Inhalte) verzeichnen. Es gab zahlreiche Diskussionen zwischen Verbrauchern und Landwirten, die sehr konstruktiv geführt wurden. Auch das Porträt über Bullenmästerin Franziska Klenkert aus Ettlleben im unterfränkischen Landkreis Schweinfurt wurde auf Facebook zwei Mal aktiviert. Diese beiden Beiträge im Oktober 2017 kamen auf insgesamt 609.690 erreichte Personen und 7.187 Reaktionen (davon 660 Kommentare und 511 geteilte Inhalte). Das Interesse der Verbraucher ist vorhanden, es findet ein Dialog statt. Für 2018 sind eini-

ge neue Betriebsporträts geplant, u.a. auf einem Milchviehbetrieb im Allgäu, der auch Urlaub auf dem Bauernhof anbietet

Auch die Hofplakate von „Unsere Bayerischen Bauern“ konnten erfolgreich eingesetzt werden: Mittlerweile wurden insgesamt rund 2.600 Plakate verschickt. Die Nachfrage nach dem Schweine-Motiv war von Anfang an hoch, es wurde nicht nur an prominenten Stellen auf Höfen platziert sondern auch auf zahlreichen großen Veranstaltungen wie z. B. Karpfham, WERTA, Niederbayernschau und Mainfrankenmesse. Nachproduziert

wird Ende Januar, der Verein sammelt derzeit Bestellungen für alle Motive, inkl. aller neuen Motive wie z. B. Bullenmast und Raps.

Eine weitere Maßnahme, um dem Verbraucher die bayerische Landwirtschaft und Erzeugung näher zu bringen, war die LiveCam, die im Mai 2017 in einem Kuhstall mit Blick auf eine Kuhbürste platziert wurde. Die Website-Besucher konnten das Geschehen im Stall so in Echtzeit beobachten. Die Facebook-Aktivierung dazu war sehr erfolgreich - schon der erste Beitrag erreichte 964.481 Personen und bekam 3.644 Reaktionen (davon 428 Kommentare). Die LiveCam im Kuhstall hat so gut funktioniert, dass dieses Thema in 2018 weiter ausgebaut werden soll – beispielsweise mit Jungvieh wie Kälbern oder Ferkeln.



Ein ganz neues Projekt für 2018 wird „Blogger sucht Bauer“: Im Rahmen der Imagekampagne geht ein Blogger auf Tour - eine Woche lang von Bauernhof zu Bauernhof. In diesen sieben Tagen werden vier Höfe unterschiedlicher Bereiche, u.a. ein Betrieb mit Schweine- und Bullenmast, besucht, bei denen der Blogger als Hilfskraft auf dem Bauernhof aushilft und täglich mehrmals von seinen Erfahrungen berichtet: Auf Facebook wird täglich ein Blog-Eintrag im Tagebuchformat verlinkt und auf Instagram postet er die schönsten Impressionen seiner Reise.

Neben den genannten Maßnahmen wird der Verein „Unsere Bayerischen Bauern“ in 2018 auch weitere Projekte umsetzen. Es wurde festgestellt, dass Filme sehr gerne geguckt werden und so wird UBB kurze Erklärfilme produzieren, die Handlungen und

gespielt. Die Radiobeiträge haben durchschnittlich 900.000 Zuhörer erreicht – das entspricht ca. jedem 11. Bayern. Ab Januar 2018 werden wieder die Radiospots von „Unsere Bayerischen Bauern“ ausgestrahlt.

Durch attraktive, verbrauchernahe und abwechslungsreiche Inhalte – im Schnitt acht Beiträge pro Woche – in Verbindung mit Onlinewerbung konnte die Facebook-Seite von „Unsere Bayerischen Bauern“ innerhalb von 15 Monaten über 53.000 Fans erreichen.

Seit Start der Kampagne im September 2016 wurden mit allen Maßnahmen bereits über 292 Mio. Kontakte erreicht. Ein riesen Erfolg!!



Produktion im gleichen Verhältnis ihren Beitrag leistet. Die Rotfleischvermarkter haben sich bereit erklärt, organisatorisch für eine Umsetzung der „Flaschenhalsbildung für Rotfleisch“ tätig zu sein und die freiwilligen Beiträge jedes Landwirts zur Finanzierung von UBB und möglicher weiterer Projekte der Öffentlichkeitsarbeit einzuziehen und abzuführen. Dabei wird bei den Abrechnungen auf freiwilliger Basis ein Betrag in Abzug gebracht. Lieferanten, die diesen Beitrag nicht leisten wollen, können gegenüber dem Vermarkter schriftlich Widerspruch erheben. Durch dieses Vorgehen soll sichergestellt werden, dass die

finanzielle Belastung für den einzelnen Landwirt möglichst gering gehalten wird und auch nicht organisierte Landwirte ihren Beitrag zur Finanzierung leisten.



Gegebenheiten erklären z. B. Spaltenboden, Bodenbearbeitung, Saatkartoffel pflanzen... Hierzu wird bestehendes Bildmaterial verarbeitet und unser eigenes „Reporterteam“ wird mit Landwirten vor Ort kleine Filme produzieren. Neben dem Radio Spot mit Bernhard „Fleisch“ Fleischmann, der in 2018 insgesamt 85-mal auf B1 ausgestrahlt wurde, wurden auch redaktionelle Radiobeiträge zu den jeweiligen Erzeugnisbereichen wie Schwein produziert und bei über 50 Radiosendern mit mehr als 100 Ausstrahlungen

Finanzierung

Die Arbeit des Vereins „Unsere Bayerischen Bauern“ wurde bisher durch die rund 30 Mitglieds-Organisationen finanziert. Um langfristig und nachhaltig zum Verbraucher durchdringen zu können, wurde in 2017 begonnen, um eine an den vermarkteten Mengen orientierte Finanzierung zu ergänzen. Wichtig hierbei ist, dass eine gerechte Verteilung über alle Branchen der Erzeugung hinweg erzielt wird und dass jede Sparte der landwirtschaftlichen

Vertreter des Fleisches sind auch als Vorstand bzw. Beirat an der Ausrichtung der Arbeit von UBB beteiligt.

Seien Sie dabei und leisten Sie Ihren Beitrag. Nur gemeinsam können wir der Landwirtschaft in Bayern wieder zu mehr Wertschätzung für Ihre Arbeit verhelfen!

Seien Sie dabei und leisten Sie Ihren Beitrag. Nur gemeinsam können wir der Landwirtschaft in Bayern wieder zu mehr Wertschätzung für Ihre Arbeit verhelfen!

Sie wollen ein Hofplakat bestellen? Dann rufen Sie an unter 089 / 558 73 750 Oder schreiben Sie eine E-Mail an info@unsere-bauern.de

Ferkelkastration: der lange Weg zum 4. Weg

Ab dem 01.01.2019 dürfen in Deutschland, männliche Saugferkel bis einschließlich des 7. Lebensstages nicht ohne Betäubung kastriert werden. Somit besteht zwar kein generelles Kastrationsverbot, dennoch werden Landwirte, Tierärzte, Fleischwirtschaft, und nicht zuletzt die Verbraucher, vor gewisse Herausforderungen gestellt.

Ende des Jahres 2016 hat die Bundesregierung in ihrem Evaluierungsbericht zum Ende der betäubungslosen Ferkelkastration 3 Verfahren vorgegeben, die ab 2019 nach ihrer Ansicht in Frage kommen:

1. Ebermast
2. Ebermast unter reversibler Hodenfunktionshemmung (Immunokastration).
3. Kastration unter Allgemeinanästhesie (Vollnarkose)

Keine der genannten Alternativen bietet einen Goldstandard. Die Ebermast wurde zunächst sehr euphorisch vor allem im Nordwesten begonnen. Mittlerweile ist aber bekannt, dass längst nicht jeder Mastbetrieb die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ebermast erfüllen kann. Eber fordern hohe Ansprüche, angefangen von der Zusammenstellung der Gruppen über die Fütterung und Fütterungstechnik, bis hin zum Transport in den Schlachthof. Die Beurteilung von Geruchsabweichungen am Schlachtkörper ist personalintensiv und bleibt eine subjektive Empfindung. Die Entwicklung technischer „Spürnasen“ als Alternative ist bislang nicht zur Praxisreife gelangt und wird es wohl in absehbarer Zeit auch nicht werden. Hinzu kommen Absatzprobleme beim Export von Teilstücken, die in

Deutschland nicht verwertet werden, sowie unerwünschte Qualitätsabweichungen bei Fett und Muskelfleisch. Nach Aussagen von Experten gilt der Markt mit Eberfleisch bereits ab einem Anteil von 20% als gesättigt. Ganz ähnlich sieht es mit den „immunokastrierten“ Tieren aus. Diese sind bis ca. 1 Woche nach der 2. Impfung als ganz normale Jungeber anzusehen und folgen deren Verhaltensmustern. Zwar verringert sich das Verletzungsrisiko im Vergleich zu intakten Ebern deutlich, wobei die Impffähigkeit aller Tiere zum Zeitpunkt der Vakzinationen entscheidend für den Erfolg ist. Wie bei jeder anderen Impfung gibt es immer ein Restrisiko des Impfversagens von ca. 3%, trotz ordnungsgemäßer Applikation. Die Schlachtkörper müssen somit genauso sorgfältig auf Geruchsabweichungen untersucht werden, wie bei ungeimpften Ebern. Und es kommt erschwerend hinzu, dass das Fleisch immunokastrierter Tiere noch schlechter zu vermarkten sein dürfte, weil Verbrauchern im In- und Ausland dieser „Eingriff“ in den Hormonhaushalt suspekt erscheint.

Vollnarkosen bei Säuglingen, und das sind Saugferkel, gelten generell als sehr riskant. Jede Narkose mit Ausschaltung des Bewusstseins gehört in die Hand des Tierarztes. Hinzu kommt, dass es bislang für die Tierart Schwein nur eine zugelassene Variante zur In-

jektionsnarkose gibt, die die Ferkel gleich für 3-4 Stunden außer Gefecht setzt und sie einem hohen Risiko der Unterkühlung und Erdrückung aussetzt. Die angestrebte Zulassung von Isofluran zur Inhalationsnarkose würde den Nachschlaf zwar beträchtlich verkürzen, bedeutet aber einen sehr hohen apparativen Aufwand und eine gesundheitliche Belastung der Anwender. Zudem erfüllt Isofluran als Mononästhetikum laut Beipackzettel nicht den Zweck der Schmerzausschaltung, sondern führt lediglich zur Bewusstlosigkeit bei voller Schmerzempfindung. Im Humanbereich werden Inhalationsnarkosen bereits seit Jahrzehnten nur in Kombination mit potenten Anästhetika durchgeführt. Im Bereich der Pädiatrie ist man sich einig, dass jegliche Anästhesie mit vorübergehender Bewusstseinsausschaltung bei Säuglingen wenn möglich vermieden werden muss. Planbare Operationen werden deshalb in ein höheres Alter verschoben. Ein parallel zum Evaluierungsbericht erschienenen Rechtsgutachten im Auftrag des BBV, unter finanzieller Unterstützung der Ringgemeinschaft und weiterer landwirtschaftlicher Organisationen, Fachverbände sowie der Fleischwirtschaft, hat u.a. die Lokalanästhesie als weitere Alternative geprüft und auch den Wegfall des tierärztlichen Vorbehaltes für eine Lokalanästhesie zum Zweck der reinen Schmerzausschaltung für rechtssicher

erachtet. Die Aussicht auf einen sogenannten „4. Weg“ wurde durch ein weiteres unabhängiges Rechtsgutachten im Auftrag des BStmUV bestätigt. Von Seiten der EU kommt man in der „Castrum-Studie“ zu der Auffassung, dass die Ferkelkastration unter Lokalanästhesie im Vergleich zu den anderen Verfahren sogar besser geeignet ist. Im EU-Nachbarland Schweden

größere Eingriffe am stehenden Tier, z.B. Kaiserschnitten und Labmagenoperationen beim Rind, oder zur Leitungsanästhesie bei Klauen-OPs eingesetzt. Beim Schwein kommt es u.a. bei den seltenen Vorfällen des Rektums oder der Blase zum Einsatz. Procain ist das älteste verfügbare Lokalanästhetikum, das in der Medizin bereits seit 1905 in Gebrauch ist. Es wur-

unter Anleitung des Tierarztes durchführen kann. Dazu fordert das BMEL allerdings noch eine Indikationserweiterung für Procain mit der Bestimmung „zur Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration“. Bis es so weit ist, verbleibt jegliche Art der Anästhesie, auch die lokale, ausschließlich in den Händen des Tierarztes.



werden bereits seit Anfang 2016 alle männlichen Ferkel nach Lidocain-Injektion in jeden Hoden kastriert. Voraussetzung hierfür war, dass das Lokalanästhetikum Lidocain per Erlass zu diesem Zweck umgewidmet und auch vom Landwirt selbst verabreicht werden durfte, nachdem er die entsprechende Fachkunde in einem Kurs erworben hatte.

So weit ist man in Deutschland nicht. Derzeit ist Procain das einzige für Nutztiere zugelassene Lokalanästhetikum und wird von Tierärzten für

de zwischenzeitlich von moderneren Präparaten wie Lidocain, Mepivacain, Bupivacain oder Ropivacain überholt, weil sie v.a. in der Anflutungs- und Wirkungsdauer deutlich besser sind. Im Vergleich zu Lidocain braucht Procain 4x länger zum Wirkungseintritt, und der Effekt hält nur ¼ so lang. Trotz dieser „Nachteile“, ist es ein wirksames Medikament. Es gilt jetzt bis spätestens Mitte 2018 ein Verfahren zu etablieren, mit dem der Landwirt künftig sicher gemäß den Vorgaben des Tierschutzgesetzes die Ferkelkastration inklusive der Schmerzausschaltung

Dr. Anja Rostalski

Fachabteilung
Schweinegesundheitsdienst
TGD Bayern e.V.*

*gefördert mit Mitteln des Freistaates Bayern über das BStmELF und die BTSK

Afrikanische Schweinepest

Herrieden/Lks. Ansbach. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellt eine große Bedrohung für die Schweinebetriebe dar. Höchste Vorsicht und Aufmerksamkeit ist als Daueraufgabe geboten, denn die Seuche rückt aus Osteuropa immer näher heran. Dafür ist die gesamte Bevölkerung zu sensibilisieren, denn die Einschleppung kann über Reisegruppen, Arbeitskräfte aus dem Osten, den Frachtverkehr, aber auch durch den Jagdtourismus über das Mitbringen von Jagdtrophäen erfolgen.

Stephan Neher, Vorsitzender der Ringgemeinschaft Bayern, mahnte auf einer Veranstaltung in Herrieden-Schernberg im Landkreis Ansbach zu aller größter Vorsicht. Denn sobald ein infiziertes Wildschwein in Deutschland festgestellt wird, könnte dies das Ende der Schweinehaltung in dieser Region bedeuten. Sperrzeiten bis zu zwei Jahren würde kein Betrieb aushalten.

„Wir müssen uns auf einen Marathonlauf in Sachen ASP-Prävention einstellen“, so Dr. Norbert Rehm vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Trotzdem sieht er (noch) keinen Grund zur Panik und Hysterie. Auf der Tagung erläuterte der Fachmann des Ministeriums, weshalb ASP weitaus bedrohlicher sei als andere Schweineseuchen, auch wenn davon der Mensch nicht betroffen werde.

Die Erkrankung wurde zuerst auf Sardinien und im Kaukasus festgestellt. 2014 hätten dann russische Soldaten die Erreger im Weihnachtsurlaub aus Georgien in das Gebiet von Petersburg eingeschleppt. Inzwischen sind die baltischen Länder massiv betroffen. Polen habe an der Grenze zu Weißrussland Desinfektionsschleusen eingerichtet, die Fahrzeuge zu durchfahren hätten. In Polen ist die Virusinfektion erstmals in der Nähe eines Krankenhauses einer Kleinstadt aufgetreten, berichtete Dr. Rehm. Es habe sich herausgestellt,

dass das Virus über Reinigungspersonal aus dem Osten dorthin gelangt sei und über in den Wald geworfene Essensreste Wildschweine angesteckt wurden. Inzwischen hat die Seuche den weiten Sprung ins Grenzgebiet von Tschechien geschafft. Hierher gelangten die Erreger über Arbeitskräfte aus der Ukraine, berichtete Dr. Rehm.

Nach seinen Angaben würden die Tschechen ganz konsequent vorgehen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Es wurde ein „gefährdeter Bezirk“ von mehr als 1.000 Quadratkilometer sowie eine „Pufferzone“ von 15.000 Quadratkilometern festgelegt, was der doppelten Größe von Mittelfranken entspricht.

Von hier dürfen nicht nur keine Haus- und Wildschweine nach außerhalb gebracht werden. Vor allem werden die Wildschweine konsequent abgeschossen. Oberste Priorität hat die Ausrottung der Seuche. Dabei werden jagdliche Grundsätze, wie Schonzeiten oder keine führenden Bachen zu erlegen, aufgehoben. Auch die Polizei hilft beim Abschuss, der von außen nach innen erfolgt, damit keine Tiere aus dem gefährdeten Bezirk heraus kommen. So sei es dort gelungen, 90 Prozent der Wildschweine zu erlegen.

Sollte bei uns ein Fall auftreten, würde auch hier der Seuchenschutz ganz konsequent vor jagdlichen Vorschriften gehen, sagte der Sprecher des Umweltministeriums.

Die Afrikanische Schweinepest ist deshalb so gefährlich, weil es keine Impfung und Behandlungsmöglichkeiten gibt. Infizierte Tiere bekommen rasch hohes Fieber, zeigen Teilnahmslosigkeit und verenden innerhalb von zwei bis zehn Tagen. Die Sorge ist auch deshalb besonders groß, weil die Erreger äußerst widerstandsfähig sind und beispielsweise in Rohwurst länger als eine Jahr überleben können, sogar viele Jahre in tiefgefrorenen Schlachtkörpern.

Welch dramatische Folgen eine Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest auf den Markt, Schlachtbetriebe und auch Futtermittellieferanten haben könnte, erläuterte Dr. Albert Hortmann-Scholten von der Landwirtschaftskammer in Oldenburg. Allein schon ein Seuchenbefall bei einem Wildschwein könnte eine Sperre von Exporten in Drittländer bewirken.

Er befürchtet zudem, dass in der Öffentlichkeit dann wieder die „Massentierhaltung“ als angebliche Ursache an den Pranger gestellt wird. Dabei zeige sich, dass von den Seuchenfällen in Polen meist Bestände mit nur fünf Tieren betroffen sind.

Hortmann-Scholten erinnerte an die Klassische Schweinepest im Jahr 1992, als 1,5 Millionen Schweine gekeult werden mussten und die Preise abstürzten. Doch war damals die Seuche relativ rasch getilgt. Dies würde bei der Afrikanischen Schweinepest vielleicht

ein oder auch zwei Jahre dauern, meinte Stephan Neher. In einem unmittelbar betroffenen Betrieb würde zwar die Tierseuchenkasse Entschädigungen für die gekeulten Tiere zahlen, nicht

aber für Tiere im Sperrgebiet, für die ein „Verbringungsverbot“ erlassen würde, sagte Dr. Albert Hortmann-Scholten. Deshalb stelle sich die Frage nach einer Ertragsausfallversicherung. Die vier auf

dem Markt agierenden Unternehmen verlangen derzeit Preise von 70 bis 90 Cent pro Mastplatz.

Auf der Tagung waren sich alle einig, dass alles getan werden müsse, dass es zu keinen „ersten Fall“ kommt. Zu den Vorbeugemaßnahmen gehören unter anderem auch die Verteilung von Informationsblättern an den Autobahnen, über die der Transitverkehr aus dem Osten läuft. Bei den Veterinärverwaltungen finden zur Vorbereitung auf den Ernstfall bereits seit 2014 Simulationsübungen statt, berichtete Dr. Rehm. Inzwischen hat auf der Agrarministerkonferenz der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommerns Agrarminister Till Backhaus Landwirte, Jäger und Forstleute aufgefordert, die Wildschweinebestände drastisch zu reduzieren. Deutschlandweit drohe bei einem Ausbruch der Pest rund 21.000 tierhaltenden Betrieben das Aus.



In großer Sorge wegen der aus dem Osten näher heranrückenden Afrikanischen Schweinepest: Stephan Neher, Dr. Albert Hortmann-Scholten, Dr. Michael Köstler und Dr. Norbert Rehm (v. l.).

Fritz Arnold

Beitragssätze 2018



Der Landesausschuss der Bayerischen Tierseuchenkasse hat folgende Beiträge für das Jahr 2018 beschlossen:
Als Tierseuchenbeiträge für das Jahr 2018 sind zu entrichten

a) für jedes Rind (auch Kalb) einschließlich Bison, Wisent, Wasserbüffel	je Tier	5,70 €
b) für jedes Pferd (auch Fohlen)	je Tier	1,20 €
c) für jedes Schwein (auch Ferkel)	je Tier	1,00 €
d) für jedes mindestens zehn Monate alte Schaf	je Tier	1,10 €
e) für jedes Huhn und jeden Hahn (auch Küken)	je Tier	0,045 €
f) für jedes Truthuhn und jeden Truthahn (auch Küken)	je Tier	0,28 €

Tierseuchenbeiträge von insgesamt weniger als 2,50 € werden nicht erhoben.

Bayerische Tierseuchenkasse, Oktober 2017

Bereits ein Wurstbrot kann zur Katastrophe führen

Höchste Eisenbahn für alle Schweinehalter

Mit dem Ausbruch der ASP in der Tschechischen Republik im Juni 2017 ist die Seuche Deutschland bis auf 300 km nahegekommen. Schweinehalter, die mit einer Ertragssschaden-Versicherung vorsorgen wollen, sollten sich beeilen. Denn sobald die ASP deutsches Gebiet erreicht, wird wohl kein Abschluss mehr möglich sein.

Gefahrenquelle ist der Mensch

Das Virus der ASP ist sehr resistent und dem der klassischen Schweinepest sehr ähnlich. Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied. Während es gegen das Virus der klassischen Variante einen Impfstoff gibt, ist dieser bei der ASP noch nicht gefunden.

Deshalb stellt das Virus eine große Gefahr für die Schweinehalter in Mitteleuropa dar. Hinzu kommen die vielfältigen Übertragungswege. Über eine Wildschweinrotte kann sich das Virus rund 250 km im Jahr ausbreiten. Es kann aber sehr viel schneller gehen: Über Transportfahrzeuge und Speiseabfälle beispielsweise. Und aufgrund seiner Resistenz ist das Virus beispielsweise in Salami bis zu einem Jahr haltbar. Werden Reste eines Salamibrottes oder auch nur das Verpackungsmaterial durch Touristen oder Erntehelfer unachtsam entsorgt, kann das Virus übertragen werden, wenn Wildschweine diese Reste fressen. Übertragen wird es auch über Kleidung oder Schuhe. Deshalb sollten alle Reisenden, die aus den betroffenen Ländern zurückkommen, hohe Hygienemaßnahmen beachten.

Ertragsausfälle absichern

Die Tierseuchenkasse leistet bei Seuchenausbruch eine wichtige Unterstützung. Sie ersetzt den Schweinehaltern im Seuchenfall den gemeinen Tierwert – das ist der aktuelle Verkehrswert der Tiere am Tag der Keulung. Dies ist eine wertvolle, aber im Ergebnis unzureichende Unterstützung für die betroffenen Landwirte. Ist der Betrieb nicht direkt betroffen, liegt aber im Sperrbezirk, erhält er keine Leistungen der Tierseuchenkasse. Zudem leistet die Tierseuchenkasse nicht für Ertragsausfälle auf Grund behördlich verhängter Handelsbeschränkungen. Doch dadurch entsteht der weitaus größte Schaden. Denn nach Ausbruch der Seuche greifen die behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schweinepest. Neben der sofortigen Keulung aller Tiere im betroffenen Hof wird um den Betrieb ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern sowie ein Beobachtungsgebiet eingerichtet. Der Radius von Sperr- und Beobachtungsgebiet zusammen beträgt mindestens zehn Kilometer. In diesen Gebieten gelten strenge Handels- und Transportbeschränkungen für Tiere und tierische Produkte. Schweine dürfen dabei weder in diese Zonen hinein- noch herausgebracht werden. Damit brechen für die Schweinehalter von einem auf den anderen Tag alle Einnahmen aus der tierischen Produktion weg. Die finanziellen Folgen sind dramatisch. Für die meisten Landwirte stehen dann Betrieb und Existenz auf dem Spiel. Nur eine Ertragssschaden-Versicherung bietet die Gewähr, dass die Einnahmeausfälle aus der tierischen Produktion nicht den Bestand des ganzen Betriebs

gefährden. Für Betriebe mit hoher Fremdkapitalquote ist dieser Schutz unverzichtbar, zumal er in Relation zum Schadenpotential durchaus erschwinglich ist.

Individuelle Absicherung mit verbesserten Leistungen

Mit einem individuellen Versicherungsschutz und verbesserten Leistungen bietet die Tier-Ertragssschadenversicherung noch umfassenderen Schutz vor den Folgen einer Seuche. Zudem können neben den Folgen einer Tierseuche auch Unfälle im Tierbestand und übertragbare Tierkrankheiten mitversichert werden. Insbesondere größere Ferkelerzeuger sind von Krankheitseinbrüchen gefährdet. Ebenso kann die Kontamination durch Schadstoffe mitversichert werden. Dieser Baustein ist für Biobetriebe interessant. Besonders wichtig für jeden Landwirt sind die Rückwirkungsschäden. Das bedeutet konkret: Kommt es aufgrund einer Sperre beim Lieferanten oder Abnehmer zu Ertragsausfällen beim Landwirt, ist dieser finanzielle Verlust mitversichert.

Eine Absicherung ist für Schweinehalter jetzt noch möglich!

Die Versicherungskammer Bayern hat zum Schutz der Landwirte die Wartezeit von drei Monaten auf einen Monat reduziert.

Anfragen an:
LKV Bayern e. V.
Landsberger Straße 282
80687 München
Tel: 089/544348-11

Merkblatt zur Biosicherheit in der Schweinehaltung

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Tschechien zeigt, dass die Seuche – vermutlich verschleppt durch den Menschen – jederzeit und an jedem Ort in Europa auftreten kann. Das oberste Gebot muss lauten, die Seuche nicht nach Deutschland einzuschleppen. Die Auswirkungen auf den gesamten deutschen Schweinemarkt wären katastrophal.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und sensibilisieren Sie auch Ihre Familie, Mitarbeiter sowie die örtliche Jägerschaft.



**Bayerischer
Bauernverband**

- Überprüfen Sie Ihren Betrieb regelmäßig auf Schwachstellen. Raten Sie Hoftierärzte, den Schweinegesundheitsdienst und das zuständige Veterinäramt.
- Eintritt nur durch Hygieneschleusen / Eigene Stallkleidung
- Wechsel des Schuhwerks (eigene Stiefel für jeden Stall)
- Einzäunung (im Zweifel in Absprache mit dem Veterinäramt)
- Besondere Vorsicht (doppelter Zaun) bei Freilandhaltung und Auslauf
- Direkten und indirekten Kontakt von Haus- und Wildschweinen verhindern
- Lagerung von Einstreu und Futter gegen Zugang von Wildschweinen sichern
- Keine Verfütterung von Speiseresten und Küchenabfällen an Schweine!
- Tiertransportfahrzeuge und Verladerrampen nach jedem Tierverkehr reinigen
- Kadaverlagerung in geschlossenem Behälter auf befestigtem Platz weitab vom Stall; separate Zufahrt für TBA-Fahrzeuge; Reinigung und Desinfektion nach jeder Kadaverabholung
- Konsequente Schädnerbekämpfung
- Besonders ausländische Mitarbeiter sensibilisieren: Keine Fleischwaren aus Osteuropa mitbringen
- Keinen Torf aus Osteuropa im Stall einsetzen
- Keine Lebensmittel oder gar Jagdtrophäen aus ASP-betroffenen Regionen in Osteuropa mitbringen oder mitbringen lassen
- Jagdkleidung/-utensilien nie mit in den Stall bringen und nach Gebrauch waschen und desinfizieren
- (Jagd-) Hunde generell nicht mit in den Stall nehmen
- Tägliche Gesundheitskontrolle: Bei unklaren Krankheitssymptomen (hohes Fieber, blau-rote Flecken der Haut), vermehrtem Liegen und wiederkehrenden Todesfällen im Bestand sofortige Information des Tierarztes und Ausschlussdiagnostik (führt nicht zur Sperrung des Betriebes!); die Kosten der Ausschlussdiagnostik werden gemäß ihrer Beihilfefestsetzung von der Tierseuchenkasse übernommen.
- Ein Seuchenverdacht ist unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen!
- Bitte sensibilisieren Sie auch Hobbyhalter für das Problem der ASP

Außerdem wichtig:

- Korrekte Meldung der Bestände bei der Tierseuchenkasse – ansonsten entfällt grundsätzlich der Anspruch auf Leistungen!
- Dokumentation der Tierbewegungen – Bestandsregister führen und korrekte Meldungen in der HI-Tier-Datenbank
- Möglichkeiten der finanziellen Absicherung im Seuchenfall durch eine Ertragschadenversicherung (Tierseuchen) prüfen – Weitere Infos: BBV Service (Tel. 089-544356-0)

Handlungsbedarf bei der Afrikanischen Schweinepest

Auf der ASP-Informationsveranstaltung der Ringgemeinschaft am 28.09.2017 in Herrieden (Mittelfranken) forderten stufenübergreifend Vertreter aus Erzeuger- und Beratungsorganisationen, der genossenschaftlichen Vieh- und Fleischvermarktung sowie der bundesweit tätigen Schlachtunternehmen in einer gemeinsamen Erklärung, die an das Bundeslandwirtschaftsministerium gerichtet ist, den Handlungsbedarf bei der ASP-Prävention und –bekämpfung ernst zu nehmen. Sie fordern den Bundeslandwirtschaftsminister auf, sich schnell und unbürokratisch für die in der Erklärung beschriebenen Maßnahmen und Forderungen einzusetzen.

Im Folgenden ist die Herriedener ASP-Erklärung abgedruckt. Herriedener ASP-Erklärung 19.12.2017

Das Damoklesschwert der Afrikanischen Schweinepest schwebt über Deutschland und bedeutet eine riesige Gefahr für die deutsche Schweinefleischproduktion in allen Stufen der Erzeugung. Die Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerte Bereich sehen mit großer Sorge, welche wirtschaftlichen Folgen ein Ausbruch in Deutschland hätte.

Deshalb forderten am 28.09.2017 in Herrieden (Mittelfranken) stufenübergreifend Vertreter aus Erzeuger- und Beratungsorganisationen, der Vieh- und Fleischvermarktung sowie der bundesweit tätigen Schlachtunternehmen mit Nachdruck, den Handlungsbedarf bei der ASP-Prävention und –bekämpfung ernst zu nehmen und schnellstmöglich folgende Punkte zu bearbeiten:

1. Trennung der Verfahrensweisen zwischen Hausschwein und Wildschwein im Falle eines ASP-Ausbruchs

Zum einen müssen die Schweinepestverordnung und der Durchführungsbeschluss angeglichen werden. Dabei sollte unbedingt auf eine Trennung der Verfahrensweisen im Falle eines Ausbruchs geachtet werden: Tritt die ASP nur im Wildschweinbestand auf, also Teil II der Gebietskulisse des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU, sollte nochmals überdacht werden, ob hier das Verbot des Verbringens lebender Hausschweine wirklich notwendig ist. Das Beispiel Tschechien zeigt, dass man mit geeigneten Maßnahmen die Seuchengefahr, die von den Wildschweinen ausgeht, sehr gut eindämmen kann.

2. Erhalt der Exportmöglichkeiten im Falle eines ASP-Ausbruchs beim Wildschwein

Auf Bundesebene sollten alle Möglichkeiten, den Export in Drittländer auch nach einem Ausbruch von ASP beim Wildschwein in Deutschland zu erhalten, abgeklärt werden. Wenn es gelingt, entsprechende Regelungen in die Vertragswerke einfließen zu lassen, könnten die wirtschaftlich verheerenden Auswirkungen, die ein ASP- Ausbruch für die deutschen Bauern zur Folge hat, wesentlich abgefedert werden.

3. Prävention: Vermeidung der Einschleppung durch den Vektor Mensch

Auch muss die Vermeidung der Einschleppung oberste Priorität von Seiten der Politik haben. Das bedeutet: Sicherung der Mülleimer sowie deren regelmäßige Kontrolle und Entleerung auf den Bundesstraßen, Einzäunung der Raststätten und Eindämmung der Wildschweinpopulation. Die beste Vermeidung von gravierenden wirtschaftlichen Folgen für die gesamte Schweineproduktion liegt in der Prävention.

4. Installation erfolgreicher Früherkennungssysteme

Um eine Ausbreitung von ASP im Falle eines Ausbruchs zu verhindern und um die Schäden eines Ausbruchs so gering wie möglich zu halten, ist es unbedingt notwendig, Früherkennungssysteme zu etablieren.

Dies bedeutet aus jagdlicher Sicht vor allem, regelmäßige und engmaschige Fallwildsuche zu betreiben, evtl. Suchhunde zur Aufspürung zu verwenden, Funde der zuständigen Behörde anzuzeigen, auffälliges Fallwild zu beproben. Auch über intensive Grenzkontrollen mit Hundestaffeln sollte nachgedacht werden. Dazu müssen finanzielle Anreize geschaffen werden, um die Suche und die Reduktion der Wildschweinpopulation für die Jäger attraktiv zu machen (z.B. in Form einer Prämie für jedes erlegte bzw. gefundene Stück Schwarzwild).

Das frühzeitige Auffinden von ASP-infizierten Tieren verkürzt die mögliche Eintragszeit. Das ist eine entscheidende Maßnahme, um die Schäden im Fall einer Infektion kleinzuhalten.

5. Notfallpläne vereinheitlichen und den Ernstfall üben

Im Falle eines Seuchenausbruchs in Deutschland ist es unbedingt notwendig, klare gesetzliche Regelungen zu haben, wie die Bekämpfungsmaßnahmen aussehen und was durch wen realisiert werden muss. Dies muss im Vorfeld geübt werden und muss durchgängig und transparent bis hinunter auf Kreisebene gehandhabt werden. Auch ist es wichtig, dass die Landkreise identisch im Vorgehen und in den Maßnahmen handeln.

Die unten genannten Organisationen fordern deshalb den Bundeslandwirtschaftsminister auf, sich schnell und unbürokratisch für die beschriebenen Maßnahmen einzusetzen.



*Ringgemeinschaft Bayern e.V.
Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch e.V.
Müller Gruppe
Tönnies Lebensmittel GmbH und
Co. KG
Vion N.V.*

Letzte Meldung

Vielfalt, Qualität und ein Ohr für die Bürger – Brunner setzt auf bayerischen Weg in der Agrarpolitik

(06. November 2017) München - Vielfalt und Qualität statt „Wachsen oder Weichen“: Die Staatsregierung setzt auch künftig auf einen eigenständigen bayerischen Weg in der Agrarpolitik. Das hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner bei ei-



Intensive Diskussion über die Zukunftsfähigkeit des „Bayerischen Wegs“: v.l. Martin Baumgärtner (Bayerische Jungbauernschaft), Maria Kurz (Katholische Landjugendbewegung), Staatsminister Brunner, Rudolf Erhard (Moderator), Alois Glück (Landtagspräsident a.D.), Sabine Groß (Evangelische Landjugend) und Günther Felßner (Bayerischer Bauernverband).
Foto StMELF

ner Tagung in München deutlich gemacht. „Wenn wir unsere führende Rolle als Agrarstandort weiter ausbauen wollen, müssen wir dauerhaft besser und erfolgreicher sein als Andere“, sagte der Minister. Der Freistaat biete dafür beste Voraussetzungen und Perspektiven, es brauche aber auch künftig die richtigen politischen Weichenstellungen – und zudem den Mut, Probleme entschlossen anzugehen und gesellschaftliche Veränderungen als Chance zu begreifen. Als besondere Stärke der bayerischen Landwirtschaft sieht Brunner die große Vielfalt und Kreativität der bäuerlichen Familienbetriebe. Deshalb bleibe es Schwerpunkt bayerischer Agrarpolitik, gerade diese Betriebe zu stärken – ob durch passgenaue Förderprogramme, Investitionsanreize, Bildung oder Forschung. „Wir werden unseren Bauern auch künftig Zukunftsperspektiven eröffnen, unabhängig von Betriebsgröße und Bewirtschaftungsform“, so der Minister. Ziel sei, möglichst viele Betriebe dauerhaft und flächendeckend zu erhalten. Das komme der Attraktivität und Vitalität der ländlichen Räume zugute und sichere das soziale und kulturelle Leben auf dem Land.

20jähriges Dienstjubiläum bei der Ringgemeinschaft

Frau Rosa Maria Fertl ist seit nunmehr über 20 Jahren für die Ringgemeinschaft Bayern e.V. tätig. Wir danken Frau Fertl für ihre Arbeit, ihr Engagement und die gemeinsame Zeit.



Dr. Friederike Zeller und Stephan Neher überreichten Rosa Maria Fertl eine kleine Aufmerksamkeit zu ihrem Jubiläum.

Impressum

Herausgeber:

Ringgemeinschaft Bayern e.V.
Kompetenzzentrum Tier
Senator-Gerauer-Str. 23 a
85586 Grub-Poing
Tel. 089/535881

Redaktion:

Dr. agr. Friederike Zeller
Stephanie Schuster

Verlag:

KASTNER AG
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach

Druck:

Medienhaus KASTNER AG
Schloßhof 2–6
85283 Wolnzach
Tel. 08442/9253-0
www.kastner.de

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen, auch auszugsweise, ist ohne Zustimmung der Ringgemeinschaft oder der KASTNER AG unzulässig.
© KASTNER AG